



KT/02/2017

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Kreistages
am Freitag, dem 16.06.2017, 16:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Kreistages,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:55 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Landrat Detlev Kohlmeier
Frau KTA Heidrun Kuhlmann, 31628 Landesbergen
Frau KTA Gerlinde Harms-Hentschel, 31592 Stolzenau
Herr stellv. Landrat Maik Beermann, 31634 Steimbke, ab 16.10 Uhr (TOP 2)
Herr KTA Wilhelm Bergmann-Kramer, 27324 Eystrup
Herr KTA Werner Cunow, 31608 Marklohe
Herr KTA Lucas Engelking, 31633 Leese
Herr KTA Tim Hauschildt, 31582 Nienburg
Herr KTA Karsten Heineking, 31606 Warmсен
Herr KTA Rüdiger Kaltoven, 31604 Raddestorf
Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen
Herr KTA Stefan Meyer, 27333 Bücken
Herr KTA Alfred Plate, 31618 Liebenau
Herr KTA Wilhelm Schlemmermeyer, 31582 Nienburg
Herr stellv. Landrat Dr. Frank Schmädeke, 31622 Heemsen
Frau KTA Barbara Weißenborn, 31582 Nienburg
Frau KTA Anja Altmann, 31582 Nienburg
Herr KTA Andreas Cordes, 31622 Heemsen
Herr KTA Bernd Heckmann, 31608 Marklohe
Herr KTA Horst Prüfer, 31582 Nienburg
Frau KTA Uta Sievers, 31600 Uchte
Herr KTA Norbert Sommerfeld, 31637 Rodewald, bis 17.10 Uhr (TOP 5)
Herr stellv. Landrat Grant Hendrik Tonne, 31633 Leese
Frau KTA Marja-Liisa Völlers, 31547 Rehburg-Loecum
Frau KTA Heide Wirtz-Naujoks, 27318 Hoya

Herr KTA Dr. Burkhard Bauer, 31600 Uchte
 Frau KTA Viktoria Kretschmer, 31582 Nienburg
 Frau KTA Rita Schnitzler, 31608 Marklohe
 Herr KTA Thomas Köhler, 31638 Stöckse
 Herr KTA Christian Libbe, 27318 Hilgermissen
 Herr KTA Colm Ó Toráin, 31582 Nienburg
 Herr KTA Lukas Schneider, 31609 Balge
 Herr KTA Johann Hustedt, 27318 Hilgermissen
 Herr KTA Jürgen Leseberg, 31636 Linsburg
 Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg
 Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe
 Herr KTA Heinrich Werner, 31582 Nienburg

Verwaltung

Herr Erster Kreisrat Thomas Klein
 Herr Kreisrat Lutz Hoffmann
 Herr KVOR Torsten Röttschke
 Frau Petra Bauer, Gleichstellungsbeauftragte
 Frau Christine Graubohm, Vorzimmer des Landrates
 Herr KAR Cord Steinbrecher, Büro des Landrates

als Stenotypistin
als Protokollführer

Zuhörerinnen/Zuhörer

7

Presse

Herr Stüben, Die Harke

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Werner Dralle, 31547 Rehburg-Loccum
 Frau KTA Cornelia Feske, 31582 Nienburg
 Frau KTA Insa Höltke, 31608 Marklohe
 Herr KTA Tim Höper, 31637 Rodewald
 Herr KTA Abdel-Karim Iraki, 31582 Nienburg
 Herr KTA Lothar Kopp, 31595 Steyerberg
 Herr KTA Heinrich Kruse, 31592 Stolzenau
 Herr KTA Gerd Linderkamp, 31595 Steyerberg
 Herr KTA Klaus Niepel, 31618 Liebenau
 Frau KTA Annegret Trampe, 31603 Diepenau

KT-Vors. Kuhlmann eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter der heimischen Presse sowie die Zuschauer auf der Tribüne, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Kreistages sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 24.02.2017
- TOP 2: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017
2017/121
- TOP 3: Jahresrechnung 2015 - Entlastung des Landrats
2017/123/1
- TOP 4: Annahme von Zuwendungen durch den Kreistag
2017/073
- TOP 5: Schülerbeförderung im Landkreis Nienburg/Weser;
hier: Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im
Landkreis Nienburg/Weser
2017/088/2
- TOP 6: Inklusive Schulen; hier: Verlängerung der Schwerpunktschulen nach
§ 183 c NSchG
2017/089
- TOP 7: Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen
Kommunen über die Übernahme der Kinderbetreuung
2017/138
- TOP 8: Personeller Wechsel bei den Führungskräften der Kreisfeuerwehr des
Landkreises Nienburg/Weser;
hier: Kommissarische Ernennung des neuen stellvertretenden
Brandschutzabschnittsleiters I (Nord)
2017/134/1
- TOP 9: Übernahme von VLN-Gesellschafteranteilen
2017/018/1
- TOP 10: Umsetzung der europäischen Richtlinie zu Fauna-Flora-Habitat-
Gebieten / Natura 2000: FFH-Gebiet 422 "Mausohr-Habitate nördlich
Nienburg";
hier: Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet NI 69
"Fledermauswälder nördlich Nienburg" in der Samtgemeinde
Grafschaft Hoya
2017/038

- TOP 11: Umsetzung der europäischen Richtlinie zu Fauna-Flora-Habitat-Gebieten / Natura 2000: FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg";
hier: Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Die Große Aue - Von Steyerberg bis zur Weser" (LSG NI 66) im Flecken Steyerberg und in der Samtgemeinde Liebenau
2017/067/1
- TOP 12: Umsetzung der europäischen Richtlinie zu Fauna-Flora-Habitat-Gebieten / Natura 2000: FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg";
hier: Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Die Große Aue - Von Voigtei bis Steyerberg" (LSG NI 67) im Flecken Steyerberg
2017/068/1
- TOP 13: Umsetzung der europäischen Richtlinien zu Vogelschutzgebieten / Natura 2000: Vogelschutzgebiet V 40 "Diepholzer Moorniederung";
hier: Erlass der Verordnung über das Naturschutzgebiet HA 153 "Steinbrinker-Ströhener Masch" in der Samtgemeinde Uchte (Landkreis Nienburg) und der Gemeinde Wagenfeld (Landkreis Diepholz)
2017/069/1
- TOP 14: Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigung am Niedersächsischen Obergericht in Lüneburg
2017/074/1
- TOP 15: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 15.1: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Linienbündel 2
- TOP 16: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Die Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat
gez. Kuhlmann	gez. Steinbrecher	gez. Kohlmeier
Kreistagsvorsitzende	Kreisamtsrat	Kohlmeier



Protokoll zu TOP 1

16.06.2017

**Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom
24.02.2017**

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 24.02.2017.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit zwei Enthaltungen

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 2

2017/121

16.06.2017

1. Nachtragshaushaltssatzung 2017

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan für 2017 werden beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit zwei Enthaltungen

Beratungsgang:

Landrat Kohlmeier führt aus, die Beratung von Haushaltsplänen sei in der Regel eine schwierige und kritische Aufgabe. Diese beinhalte auch eine intensive Diskussion darüber, wie öffentliche Gelder eingesetzt werden sollten und wie eben nicht. Dafür spreche die Genehmigung des Innenministeriums für den Haushalt 2017. Das Ministerium bescheinige dem Landkreis Nienburg zwar eine dauernde Leistungsfähigkeit, weise aber sehr deutlich darauf hin, dass die investive Verschuldung des Landkreises gerade in den Jahren 2017 und planmäßig im Jahre 2018 eine sehr starke Erhöhung mit sich bringe. Die investive Verschuldung des Landkreises übersteige damit auch den Landesdurchschnitt deutlich. Dieser Hinweis sei in der aktuellen Situation stets zu bedenken.

Die finanzielle Lage des Landkreises stelle sich dank höherer Schlüsselzuweisungen und eines unerwartet guten Jahresabschlusses 2016 im Augenblick sehr komfortabel dar.

Trotz der erheblichen anstehenden Investitionen und der Fehlbeträge aus Vorjahren, habe die Verwaltung einen Vorschlag erarbeitet, um die kreisangehörigen Kommunen über eine Senkung der Kreisumlage an der positiven Entwicklung teilhaben zu lassen. Die Verwaltung schlage daher vor, die Kreisumlage für das Jahr 2017 um 3 Prozentpunkte zu senken.

Ende des Jahres solle dann grundsätzlich über die Finanzbeziehungen zwischen Kreisverwaltung und Kommunen diskutiert werden. Die jetzt getroffene Regelung

könne daher nur für das laufende Jahr gelten. Im Übrigen bitte er den Kreistag, den Beschlussempfehlungen durch den Ausschuss für Finanzen und Personal sowie den Kreisausschuss zu folgen.

KTA Bergmann-Kramer hält es nach der intensiven Diskussion im Ausschuss für folgerichtig, die Kommunen an den Mehreinnahmen zu beteiligen. Hinsichtlich der anstehenden Investitionen sehe er das niedrige Zinsniveau als Grund an, weiter zu investieren, solange dies mit Augenmaß geschehe.

Stellv. Landrat Tonne bringt zum Ausdruck, die vorgesehene Aufteilung der Mehreinnahmen zwischen Landkreis und Kommunen sei ein vernünftiger Kompromiss. Er halte es für möglich, dass dieser positive Haushalt keine Ausnahme bleibe. Grundsätzlich müsse über die Kreisumlage jedoch im nächsten Jahr neu beraten werden.

KTA Hille begrüßt die komfortable Haushaltssituation ausdrücklich. Er wolle den Focus zusätzlich noch einmal auch auf die Schulsozialarbeit im Landkreis Nienburg legen. Er stelle den Antrag, am Standort Rehburg-Stolzenau eine Stelle und am Standort Hoya eine weitere Schulsozialarbeiterstelle zu schaffen. Gerade vor dem Hintergrund des Lehrermangels sei das ein gutes Signal, die Situation insgesamt zu verbessern. Im Übrigen verweise er auf die parteiübergreifende Bereitschaft im Landkreis Diepholz, die Schulsozialarbeit zu stärken. Er wünsche sich dies auch vom Nienburger Kreistag.

KTA Leseberg begrüßt den Vorschlag der Verwaltung, die Kreisumlage zu senken. Mit Verwunderung nehme er die erneute Diskussion zur Schulsozialarbeit zur Kenntnis. Das Thema sei in den Ausschüssen ausreichend diskutiert worden.

KTA Heineking betont, es sei richtig, die Kommunen an den einmaligen Mehreinnahmen zu beteiligen. Die Zuständigkeit für die Schulsozialarbeit sehe er allerdings beim Land Niedersachsen. Die Situation der Schulsozialarbeit müsse von dort geregelt werden.

KTA Schnitzler führt aus, durch die enge Verflechtung der Kommunen mit dem Landkreis sei die Senkung der Kreisumlage eine faire und gerechte Lösung. Hinsichtlich der Schulsozialarbeit könne es nicht sein, einfach nur zwei Stellen zu schaffen, ohne diese konzeptionell zu unterlegen.

KTA Werner erklärt, gerade vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Veränderungen halte er es für wichtig, die Schulsozialarbeit zu stärken.

Erster Kreisrat Klein erklärt, bei den Anträgen der FDP-Fraktion handele es sich um Sachanträge. Die Regularien der Geschäftsordnung halte er für nicht erfüllt. Es dürfe daher kein Beschluss herbeigeführt werden.

KTA Hille erwidert, der Haushalt beinhalte auch den Stellenplan. Insofern müsse es in der Haushaltsberatung möglich sein, Anträge zum Stellenplan zu stellen.

Erster Kreisrat Klein entgegnet, dann könne jede Regelung über die Durchführung und Beratung von Sachanträgen im Rahmen von Haushaltsplanberatungen außer Kraft gesetzt und ausgehebelt werden. Eine solche Frage bedürfe der Behandlung durch einen Sachantrag.



Protokoll zu TOP 3

2017/123/1
16.06.2017

Jahresrechnung 2015 - Entlastung des Landrats

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Jahresabschluss 2015 wird beschlossen. Dem Landrat wird für das Rechnungsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 35.281,33 Euro für die Erstattung an die kreisangehörigen Kommunen mit Zulassungsstellen wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KTA Bergmann-Kramer spricht der Verwaltung seinen Dank aus. Das Rechnungsprüfungsamt habe dem Kreistag ohne Einschränkung empfohlen, dem Landrat Entlastung zu erteilen.



Protokoll zu TOP 4

2017/073
16.06.2017

Annahme von Zuwendungen durch den Kreistag

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Annahme der Zuwendungen wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



2017/088/2

16.06.2017

Schülerbeförderung im Landkreis Nienburg/Weser; hier: Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Nienburg/Weser

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

1. Die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Nienburg/Weser gemäß § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes (Schülerbeförderungssatzung) wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen mit der Maßgabe, dass die Wartezeit gem. § 6 Abs. 1 nach Unterrichtsende bis zur Abfahrt an der Haltestelle/Schule auf bis zu 30 Minuten festgesetzt wird.
2. Als Handlungsmaxime soll künftig gelten:
Besuchen mehr als 20 Schülerinnen und Schüler aus einem Ort bzw. aus mehreren Orten, die aber mit einem Fahrzeug organisatorisch zusammengefasst werden können, eine Schule, die nicht dem planerischen Einzugsgebiet/Verflechtungsbereich entspricht, ist eine nach der Satzung über die Schülerbeförderung zumutbare Beförderungsmöglichkeit einzurichten. Die Ansprüche auf Kostenerstattung bzw. Ausstellung eines Fahrausweises richten sich dabei nach § 114 Abs. 3 NSchG.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, welche Auswirkungen, insbesondere Kosten, für den Landkreis Nienburg/Weser entstehen, wenn auch die im Kreisgebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II sowie der Vollzeit-Schulformen an den Berufsbildenden Schulen Nienburg eine kostenlose Schülerbeförderung erhalten. Für diese Schüler/innen soll eine Anspruchsberechtigung für einen kostenlosen Fahrausweis bei einem Schulweg von mind. 5 km vorgesehen werden.

Hierbei sind die Kosten für die Fahrausweise zu berechnen. Gleichzeitig ist möglichst sorgfältig zu schätzen, inwieweit Buskapazitäten erweitert werden müssen und welche finanziellen Konsequenzen hiermit verbunden wären.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Dialog mit Vertretern des Kreiselternrates und des Kreisschülerrates, der Schulen sowie der VLN und den Verkehrsplanern des Fachbereichs Regionalentwicklung zu initiieren. Hierbei sollen die Ideen der Beteiligten aufgenommen werden mit dem Ziel, die Satzung im Laufe des Jahres 2018 noch einmal zu überprüfen und ggf. weiterzuentwickeln.

Beratungsergebnis:

Zu 1.: Mit Stimmenmehrheit: 35 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen -- Enthaltungen

Zu 2.: Einstimmig

Zu 3.: Einstimmig

Zu 4.: Einstimmig mit 1 Enthaltung

Beratungsgang:

Erster Kreisrat Klein betont, der Besuch der planerisch vorgesehenen Schule werde durch die Satzung mit der geographisch nächstgelegenen Schule gleichgestellt. Dieser Punkt sei wichtig, weil er über die gesetzliche Regelung hinausgehe. Durch die Aufhebung der Schulbezirke gebe es anders als bisher sehr differenzierte und zunehmend diffuse Schülerströme. Das berge große Herausforderungen an die Organisation des Schülerverkehrs, denen nur mit größerer Flexibilität bei den Wartezeiten vor und nach dem Unterricht begegnet werden könne. Der ursprüngliche Vorschlag der Verwaltung, die Wartezeiten auf 45 Minuten zu erweitern, sei zum Teil heftig diskutiert worden. Er lege aber gleichwohl Wert darauf, dass auch dieser Vorschlag nicht außerhalb zumutbarer Grenzen gewesen sei. Die festgelegten Maximalzeiten stellten im Übrigen die Ausnahme dar. Die ganz pauschale Addition von maximalen Wartezeiten, maximalen Fahrtzeiten und Umsteigezeiten zu exorbitanten Gesamtfahrtzeiten im Schülerbereich sei eine Rechnung, die jenseits der Realität sei. Das finde schlicht und ergreifend so nicht statt und deswegen sei es auch keine geeignete Diskussionsgrundlage. Der modifizierte Vorschlag, die Wartezeit auf maximal 30 Minuten festzusetzen, stelle den Landkreis Nienburg als Träger der Schülerbeförderung vor erhebliche organisatorische Herausforderungen. Dritter wichtiger Punkt sei die Festlegung des Fahrtenrahmens, wonach die Schülerbeförderung zur ersten Unterrichtsstunde und nach der sechsten, achten bzw. nach Abschluss des Ganztages sicher zu stellen sei. Dieses solle nun auch als Regelstandard in die Satzung aufgenommen werden.

Stellv. Landrat Tonne betont, die heutige Beschlussfassung könne kein Schlusspunkt der Debatte sein. Er nehme die Hinweise des Kreiselternrats, der sich nicht ausreichend informiert und beteiligt gefühlt habe, sehr ernst. Er begrüße, dass die Verwaltung umgehend reagiert und die Bereitschaft gezeigt habe, mit den neuen Akteuren zu einem neuen Verfahren zu kommen, mit dem alle Seiten zufrieden seien.

Durch die Änderung des Schulgesetzes sei eine Satzungsnovelle dringend geboten gewesen, da die bisherige Fassung bestenfalls einem rechtlichen Graubereich zuzuordnen gewesen wäre.

Hinsichtlich der maximalen Wartezeiten gehe er davon aus, dass alle Beteiligten gemeinsam das Ziel verfolgten, die Wartezeiten möglichst gering zu halten. Aufgrund der Diskussion habe seine Fraktion ergänzend vorgeschlagen, mit allen Beteiligten in den Dialog zu kommen, um zu erörtern, welche Wünsche und Vorstellungen es gebe. Wichtig sei seiner Fraktion gewesen, die Gebührenfreiheit auch für die Schülerinnen und Schüler des SEK II – Bereichs von der Verwaltung prüfen zu lassen.

KTA Heineking erklärt, auch er halte die Satzung für dringend erforderlich, um Rechtssicherheit zu schaffen. Auch er sehe, dass die Satzungsnovelle keinen Schlusspunkt darstelle, seine Fraktion wolle die Diskussion in den nächsten Wochen und Monaten begleiten. Dabei sei ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch zwischen Eltern, Schulleiternräten, Politik und Verwaltung wichtig. Der Landkreis Nienburg sei ländlich geprägt, insofern sei es sicherlich schwierig, alle Bedürfnisse und Wünsche zu befriedigen.

KTA Kretschmer bringt ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, dass der Kreiselternrat und auch die Schule nicht ausreichend beteiligt worden wären. Wichtig sei ihr, dass diese sich auch nach Beschluss der neuen Satzung weiterhin in den Prozess einbringen könnten. Den gefunden Kompromiss der Verkürzung der maximalen Wartezeiten auf 30 Minuten begrüße ihre Gruppe ausdrücklich.

KTA Werner betont, der Kreistag habe durch die Aufhebung der Schulbezirke mehr Kinder auf die Straße gebracht. Bezüglich des Fahrtenrahmens stellt er klar, der Landkreis dürfe durch seine Schülerbeförderung nicht der Reparaturbetrieb des Landes sein. Das Problem entstehe erst durch die schlechte Lehrerversorgung der Schulen. Er beantrage im Übrigen getrennte Abstimmung.

KTA Leseberg ist der Meinung, die Schulentwicklung sei in den letzten Jahren auf den richtigen Weg gebracht worden. Kein Beschluss sei für die Ewigkeit. Er gehe selbstverständlich davon aus, dass alle Beteiligten weiterhin in Kontakt blieben.

Getrennte Abstimmung:

20 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen 12 Enthaltungen



Protokoll zu TOP 6

2017/089

16.06.2017

Inklusive Schulen; hier: Verlängerung der Schwerpunktschulen nach § 183 c NSchG

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Als Schwerpunktschulen werden bis 31.7.2024 festgelegt:

Gymnasium Stolzenau (KME, ESE und GE)
Johann-Beckmann-Gymnasium Hoya (KME, ESE und GE)
OBS Loccum (KME)
OBS Uchte (GE und ESE)
OBS Hoya (KME, ESE und GE)
OBS Steimbke (ESE und GE)

Die OBS Heemsen wird bis zu ihrer Auflösung, spätestens zum 31.7.2021, als Schwerpunktschule KME festgelegt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 7

2017/138

16.06.2017

Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen über die Übernahme der Kinderbetreuung

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Vereinbarung über die Übertragung der Kinderbetreuung wird in der vorliegenden Fassung geschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KTA Altmann führt aus, die Kita sei nach dem Elternhaus der maßgebende Ort, in dem das Kind seine Bildung und Entwicklung aktiv vermittelt bekomme. Das pädagogische Personal in den Kitas habe die verantwortungsvolle Aufgabe, das Kind in diesem Prozess gemeinsam mit den Eltern zu unterstützen. Daher sei es wichtig, dass auch das pädagogische Personal angemessene Unterstützung erfahre und seine Tätigkeit anerkannt werde. Hierzu sei es unausweichlich, dass die Politik die Bildungs- und Erziehungsarbeit würdige und sich entschieden für die notwendigen Rahmenbedingungen einsetze. Seit vier Jahren beschäftigten sich einige Kitas im Landkreis mit dem Qualitätsmanagement. Mehr Personal in den Kitas trage zu einer Qualitätssteigerung bei, zumal diese Gelder für die Qualifizierung sofort zur Verfügung stünden. In der Gesellschaft und Politik herrsche Einigkeit darüber, dass hier Entwicklungsweichen gestellt würden. Die jederzeit erlernten Grundlagen beeinflussten maßgeblich die schulischen Leistungen und auch später das Leben in der Gesellschaft. Ihre Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

KTA Meyer betont insbesondere, dass seine Fraktion keinen Handlungsbedarf hinsichtlich der von den Kommunen geforderten Dynamisierung sehe.

KTA Hille erklärt, durch die Senkung der Kreisumlage sei die finanzielle Situation der Kommunen ohnehin schon besser geworden. Der Vereinbarung könne seine Fraktion uneingeschränkt zustimmen.

KTA Leseberg führt aus, seine Fraktion stimme der Vorlage mit großer Zufriedenheit zu. Es sei sinnvoll und vernünftig, so zu handeln. Er freue sich besonders, dass aus den ursprünglich vorgesehenen 1,6 Mio. Euro jetzt 2,6 Mio. Euro geworden seien.



Protokoll zu TOP 8

2017/134/1

16.06.2017

**Personeller Wechsel bei den Führungskräften der Kreisfeuerwehr des Landkreises Nienburg/Weser;
hier: Kommissarische Ernennung des neuen stellvertretenden Brandschutzabschnittsleiters I (Nord)**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Herrn Ehler Lange wird mit Wirkung vom 16.06.2017 kommissarisch die Funktion als stellvertretender Brandschutzabschnittsleiter I (Nord) für die Dauer von höchstens zwei Jahren übertragen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Kreisrat Hoffmann erklärt, die Amtszeit von Thomas Cornelsen sei mit Ablauf des gestrigen Tages beendet. Die Stadt-, Gemeinde- und Ortsbrandmeister des Landkreises Nienburg hätten daher in ihrer Versammlung am 01.03.2017 beschlossen zum neuen Brandschutzabschnittsleiter I (Nord), Herrn Ehler Lange aus Balge, vorzuschlagen. Der ursprüngliche Beschlussvorschlag habe vorgesehen, Herrn Lange zeitlich zum Ehrenbeamten zu ernennen. Das sehe die Feuerwehrverordnung nicht vor.



Protokoll zu TOP 9

2017/018/1
16.06.2017

Übernahme von VLN-Gesellschafteranteilen

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Landkreis Nienburg/Weser übernimmt die Anteile der ausscheidenden Gesellschafter RegioBus und Brinkmann an der VLN. Er übernimmt auch die Anteile der beiden Verkehrsunternehmen am VLN-Haushalt in Höhe von 34,83 %.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 10

2017/038

16.06.2017

Umsetzung der europäischen Richtlinie zu Fauna-Flora-Habitat-Gebieten / Natura 2000:

FFH-Gebiet 422 "Mausohr-Habitate nördlich Nienburg";

hier: Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet NI 69 "Fledermauswälder nördlich Nienburg" in der Samtgemeinde Grafschaft Hoya

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet NI 69 „Fledermauswälder nördlich Nienburg“ in der Samtgemeinde Grafschaft Hoya wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Stellv. Landrat Dr. Schmädeke führt aus, es gehe bei den Tagesordnungspunkten um die Umsetzung europäischen Rechts in nationales Recht. Nach kontroverser Diskussion habe sich der Ausschuss bei den Sicherungsinstrumenten für das jeweils schwächste Mittel, nämlich das Landschaftsschutzgebiet, entschieden. Die Hinzuziehung eines Vertreters der Binnenfischerei habe sich bereits jetzt bewährt. Es sei eine große Hilfe gewesen, da über eine Vielzahl von Wasserflächen beraten worden sei.

KTA Dr. Bauer weist insbesondere auf den Vortrag von Frau Peter von der Planungsgruppe Umwelt aus Hannover hin:

Die Umsetzung der Europäischen Richtlinie zu Fauna-Flora-Habitat-Gebieten/Natura 2000 sei begrüßt worden. Als außerordentlich problematisch sei dagegen die Klassifizierung beurteilt worden, wonach etwa 70 % der Gesamtfläche von Niedersachsen als ökologisch minderwertig anzusehen seien. Lediglich etwas mehr als 10 % der Fläche seien als ökologisch höherwertig eingestuft worden. Vor dem Hintergrund eines dramatischen Rückgangs von Artenvielfalt und Menge der Insektenfauna würden sich demnach Fragen nicht nur über die Überlebenschancen von Insekten, sondern auch von Fledermäusen und Vögeln stellen.

KTA Hille erklärt, auch seine Fraktion begrüße die Beschlüsse. Wegen inhaltlicher Differenzen werde sich seine Fraktion bei TOP 11 jedoch der Stimme enthalten.



Protokoll zu TOP 11

2017/067/1

16.06.2017

Umsetzung der europäischen Richtlinie zu Fauna-Flora-Habitat-Gebieten / Natura 2000: FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg"; hier: Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Die Große Aue - Von Steyerberg bis zur Weser" (LSG NI 66) im Flecken Steyerberg und in der Samtgemeinde Liebenau

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Die Große Aue - Von Steyerberg bis zur Weser“ (LSG NI 66) im Flecken Steyerberg und in der Samtgemeinde Liebenau wird unter der Voraussetzung des Ersatzes der Formulierung „einen Durchmesser“ durch „eine Öffnungsweite“ in der LSG-Verordnung § 5 Absatz 1 Nr. d beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit zwei Enthaltungen

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 12

2017/068/1

16.06.2017

Umsetzung der europäischen Richtlinie zu Fauna-Flora-Habitat-Gebieten / Natura 2000: FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg"; hier: Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Die Große Aue - Von Voigtei bis Steyerberg" (LSG NI 67) im Flecken Steyerberg

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Die Große Aue - Von Voigtei bis Steyerberg“ (LSG NI 67) im Flecken Steyerberg wird unter der Voraussetzung des Ersatzes der Formulierung „einen Durchmesser“ durch „eine Öffnungsweite“ in der LSG-Verordnung § 5 Absatz 1 Nr. e) beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 13

2017/069/1

16.06.2017

Umsetzung der europäischen Richtlinien zu Vogelschutzgebieten / Natura 2000: Vogelschutzgebiet V 40 "Diepholzer Moorniederung"; hier: Erlass der Verordnung über das Naturschutzgebiet HA 153 "Steinbrinker-Ströhener Masch" in der Samtgemeinde Uchte (Landkreis Nienburg) und der Gemeinde Wagenfeld (Landkreis Diepholz)

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Steinbrinker-Ströhener Masch“ in der Samtgemeinde Uchte und der Gemeinde Wagenfeld wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 14

2017/074/1

16.06.2017

**Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbe-
reinigung am Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht in Lüneburg**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbe-
reinigung am Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht wird Herr Matthias Hogre-
fe, Heemsen, vorgeschlagen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 15.1

16.06.2017

**Mitteilungen/Anfragen;
hier: Linienbündel 2**

Beratungsgang:

Landrat Kohlmeier nimmt gegenüber dem Kreistag zur kürzlich erfolgten Vergabe des Linienbündels 2 Stellung. Sein Statement werde im Anschluss an die Sitzung / auch als Presseerklärung veröffentlicht.



Protokoll zu TOP 16

16.06.2017

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beratungsgang:

Es werden keine Fragen gestellt.